



Zeichnerische Festsetzungen

gemäß Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Planzonenverordnung (PlanzV 90) und Landesbauordnung (L.BauO)

- 1. Art der baulichen Nutzung**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)
- MI** Mischgebiet (§ 9 BauNVO)
 - GE** Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
 - GEe** eingeschränktes Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
 - SO 1, 2, 3, 4** Sondergebiet für Nahversorgung und Einzelhandelsbetriebe mit nicht innenstadtrelevanten Sortimenten (§ 11 Abs. 3 BauNVO)
 - SO 5, 6** Sondergebiet für Einzelhandelsbetriebe mit nicht innenstadtrelevanten Sortimenten (§ 11 Abs. 3 BauNVO)

- 2. Maß der baulichen Nutzung**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16-21 BauNVO)
- GRZ** Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß (§§ 16, 19 BauNVO)
 - GH** Höhe der baulichen Anlage in Meter als Höchstmaß (§ 18 BauNVO)
 - VG** Anzahl der Vollgeschosse (II) als Höchstmaß (§§ 16, 20 BauNVO)

- 3. Bauweise, Baugrenzen**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
- o** offene Bauweise (§ 22 Abs. 1 und 2 BauNVO)
 - a** abweichende Bauweise (§ 22 Abs. 4 BauNVO)
 - Baugrenze** (§ 23 BauNVO)

Art der baulichen Nutzung	GH / VG
GRZ	Bauweise

- 4. Verkehrsflächen**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Strassenverkehrsfläche**
 - Strassenbegrenzungslinie**
 - Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung**
- Zweckbestimmung:
- v** verkehrsberuhigter Bereich
 - ww** Wirtschaftsweg

- 5. Flächen für Versorgungsanlagen**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)
- Lö** Löschwasserversorgung unterirdisch

- 6. Grünflächen**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- Grünfläche**
- Zweckbestimmung:
- D** Dauerkleingärten
 - B** Biotop

- 6. Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Nr. 25a und b BauGB)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) und Abs. 6 BauGB)
 - Erhaltungsmaßnahme
 - Ausgleichsmaßnahme
 - Externe Ausgleichsmaßnahme
- siehe auch Textliche Festsetzungen

- 7. Sonstige Planzeichen**
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauNVO)
 - Die in dem Bebauungsplan dargestellten Leitungsrechte können Abweichungen gegenüber dem tatsächlichen Verlauf aufweisen. Für die Leitungsrechte maßgebend ist der tatsächliche Verlauf der Versorgungsleitungen
 - zu Gunsten der Stadt Pirmasens je Leitungssache 3,0 m beidseitig (Mischwasser)
 - zu Gunsten der Stadtwerke Pirmasens je Leitungssache 2,0 m beidseitig (Fernwärme)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzungen des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 6 BauNVO)

- Weitere Planzeichen**
- Hauptgebäude / Nebengebäude im Bestand
 - Grundstücksgrenze
 - Flurstücksnummer
 - Maßangabe in Meter
 - Bezugspunkt für Höhenfestsetzung in Meter ü. NN
 - Externe Ausgleichsmaßnahmen

- Hinweise**
- ASO** Altstandort Bodenschuttkataster
 - Altlagerungsstelle Bodenschuttkataster
Reg.Nr. 317 00 000-252

Siehe auch gesonderte Textliche Festsetzungen!

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14.11.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans P 204 "Arnulfstraße / Waisenhausstraße" sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Beschluss wurde am 11.02.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans P 204 "Arnulfstraße / Waisenhausstraße" mit Begründung hat gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 20.02.2023 bis einschl. 26.03.2023 öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 11.02.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB und die Naturschutzbehörden gem. § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG mit E-Mail vom 17.02.2023 nach § 4 Abs. 4 BauGB unterrichtet und zur Äußerung bis zum 26.03.2023 aufgefordert.

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 18.03.2024 dem Entwurf des Bebauungsplans P 204 "Arnulfstraße / Waisenhausstraße" mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung wurden am 11.02.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB und die Naturschutzbehörden gem. § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG mit E-Mail vom 17.02.2023 nach § 4 Abs. 4 BauGB unterrichtet und zur Äußerung bis zum 26.03.2023 aufgefordert.

Der Entwurf des Bebauungsplans P 204 "Arnulfstraße / Waisenhausstraße" mit Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 10.06.2024 bis einschl. 12.07.2024 öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 08.03.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB und die Naturschutzbehörden gem. § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG mit E-Mail vom 07.06.2024 nach § 4 Abs. 4 BauGB unterrichtet und zur Äußerung bis zum 12.07.2024 aufgefordert.

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 18.03.2024 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans P 204 "Arnulfstraße / Waisenhausstraße" mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung wurden am 08.03.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB und die Naturschutzbehörden gem. § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG mit E-Mail vom 07.06.2024 nach § 4 Abs. 4 BauGB unterrichtet und zur Äußerung bis zum 12.07.2024 aufgefordert.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans P 204 "Arnulfstraße / Waisenhausstraße" mit Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 10.06.2024 bis einschl. 12.07.2024 öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 08.03.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB und die Naturschutzbehörden gem. § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG mit E-Mail vom 07.06.2024 nach § 4 Abs. 4 BauGB unterrichtet und zur Äußerung bis zum 12.07.2024 aufgefordert.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 14.11.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans P 204 "Arnulfstraße / Waisenhausstraße" bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 11.02.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Ausgefertigt: Pirmasens, Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan P 204 "Arnulfstraße / Waisenhausstraße" wurde gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 11.02.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Pirmasens, Oberbürgermeister

Stadt Pirmasens

Bebauungsplan
 P 204 "Arnulfstraße - Waisenhausstraße"

Obersichtslegeplan (o.M.)

Gemarkung Pirmasens

Projekt-Nr. / Verfahrensricht: P 204 / 606.2 / 706.2 Stand: 10.04.2026

Planfassung: Entwurf gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 4 BauGB

ausgest. / gez.	Datum	Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- u. Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15. Oktober 2022) / Stand: Januar 2024
SZ / ST	16.09.2022	
geändert:		
ST	25.01.2024	Rechtsverbindlich am
		Pirmasens, den
		gez. i. A.

M 1:1000